

Verband schaltet sich ein

Wil Der Verband «Rassekaninchen Schweiz» zeigt sich alarmiert. Es sei nicht rechtens, dass die Stadt Wil den Vertrag mit dem Kaninchenzüchter Josef Eicher gekündigt habe, sagt dessen Präsident. Dies will er den Behördenmitgliedern heute an fünf Punkten aufzeigen.

Ursula Ammann
ursula.ammann@wilerzeitung.ch

Heute früh reist Peter Iseli nach Wil. Der Präsident des Verbands «Rassekaninchen Schweiz» will mit dem Stadtrat reden. Er ist nicht einverstanden damit, dass die Behörden den Pachtvertrag mit Kaninchenzüchter Josef Eicher gekündigt haben. Seit mehreren Jahren führt Eicher eine Anlage mit Einzeltierhaltung auf einem städtischen Grundstück unterhalb des Spitals. Diese entspricht zwar den Mindestanforderungen nach Tierschutzgesetz, nicht aber einer artgerechten Haltung von Kaninchen. Die Stadt hat den Pächter im Mai aufgefordert, seine Kaninchenanlage bis 31. August so umzubauen, dass die Tiere künftig in der Gruppe sein können und ganzjährigen Freilauf geniessen. Dieser Auflage kam Eicher nicht nach, was zur Kündigung des Vertrags führte.

Das Vorgehen der Stadt betreibe jeglicher gesetzlicher



Kaninchenzüchter Josef Eicher muss das Areal mit seinen Ställen räumen.

Bild: Andrea Häusler

Grundlage, ist Peter Iseli überzeugt. Bei einem Treffen mit Stadtrat Daniel Stutz und Stadtpräsidentin Susanne Hartmann wird er das gemäss einem Schreiben an fünf Punkten aufzeigen.

«Grosse Emotionen» bei Kaninchenzüchtern

Auf Anfrage sagt der Verbandspräsident, er wolle aus Gründen der «Fairness und der Lösungsorientiertheit» noch nicht ins Detail gehen. Dazu zeigt er sich erst nach dem Gespräch bereit.

Aus Sicht von Peter Iseli hat der Wiler Stadtrat mit seiner Handlung nicht nur eine «menschliche Tragödie» ausgelöst, sondern auch massgeblich dazu beigetragen, dass «die Öffentlichkeit falsch über die Tierhaltung orientiert» wird. Der Fall Wil habe bei Kaninchenzüchtern in der ganzen Schweiz «grosse Emotionen» ausgelöst, schreibt Iseli. Am Telefon ergänzt er: «Sie haben Angst, dass das Beispiel aus Wil jetzt auch an anderen Orten Schule macht.»

Die Vorgeschichte

Mehrere Jahre lang betrieb der Rickenbacher Josef Eicher auf einem Grundstück der Stadt Wil unterhalb des Spitals eine Kaninchenanlage mit Einzeltierhaltung. Vor kurzem hat die Stadt den Pachtvertrag mit ihm gekündigt, weil Eicher die Ställe nicht auf artgerechte Haltung umgebaut hat. Den Stein ins Rollen brachte ursprünglich der Verein gegen Tierfabriken (VgT). Dieser kritisierte das «Kaninchengefängnis» auf städtischem Boden und forderte den damaligen Stadtrat Marcus Zünzer zum Handeln auf. Weil nichts geschah, startete der VgT neben Kundgebungen und weiteren Aktionen eine Abwahlkampagne gegen den Departementsvorsteher Bau, Umwelt und Verkehr. Bei den Stadtratswahlen 2016 wurde Zünzer nicht mehr in seinem Amt bestätigt. Sein Nachfolger Daniel Stutz hat den Fall nun neu angepackt. (uam)

Nachgefragt

«Die Stadt kann mehr verlangen als das gesetzliche Minimum»

Die Stiftung «Tier im Recht» beschäftigt sich mit juristischen Fragen rund ums Tier. Eines ihrer Themengebiete ist das «Tier im Mietrecht». Vanessa Gerritsen, Juristin und stellvertretende Geschäftsleiterin von «Tier im Recht», gibt eine Einschätzung zum Fall der Kaninchenanlage in Wil.

Frau Gerritsen, die Anlage des Kaninchenzüchters in Wil entspricht den Mindestanforderungen nach Tierschutzgesetz. Kann die Stadt als Verpächterin Zusatzvorschriften machen?

Privatrechtlich gesehen liegt es durchaus im Rahmen der – im Allgemeinen sehr weitgehenden – Vertragsfreiheit, entsprechende

Auflagen für ein Mietverhältnis zu bestimmen. Die Grenzen liegen dort, wo illegales oder sittenwidriges gefordert oder wo zu stark in die persönliche Freiheit eingegriffen wird. Innerhalb dieser Schranken darf ein Vermieter



Vanessa Gerritsen, Juristin und stellvertretende Geschäftsleiterin bei «Tier im Recht». Bild: PD

aber vertraglich festhalten, was ihm wichtig ist. Im vorliegenden Fall ist es allerdings die Stadt als öffentlich-rechtlicher Akteur, die den Pachtvertrag mit Vorgaben verknüpft – dies kann sie nur tun, wenn sie privatrechtlich auftritt und es sich um die Verwaltung von Finanzvermögen handelt. Klar ist, dass die Stadt an das Gleichbehandlungsgebot und an das Willkürverbot gebunden ist. Willkür liegt im Fall Wil sicher nicht vor: Der Tierschutz liegt im öffentlichen Interesse, und die Stadt kann sich durchaus zum Ziel setzen, mit gutem Vorbild voranzugehen und in ihrem Einflussbereich mehr als das gesetzliche Minimum zu verlangen. Hinsichtlich der Gleichbehandlung wäre zu prüfen, ob andere

Tierhalter Pachtverträge mit der Stadt haben, und ob dort allenfalls ähnliche Auflagen gemacht werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass Gleiches mit Gleichem zu vergleichen ist respektive, dass grosse Unterschiede in der eidgenössischen Tierschutzgesetzgebung hinsichtlich der Anforderungen bei verschiedenen Tierarten bestehen.

Die Stadt hat den Kaninchenzüchter im Mai aufgefordert, seine Anlage bis Ende August artgerecht zu gestalten – auf Gruppenhaltung und ganzjährigen Freilauf. Ist diese rund dreimonatige Frist angemessen?

Drei Monate sind je nach Voraussetzungen und vor dem Hinter-

grund, dass womöglich kleinere bauliche Anpassungen notwendig sind, allenfalls zu knapp. Das können wir jedoch ohne nähere Informationen nicht beurteilen. Grundsätzlich befürworten wir angesichts der Wichtigkeit der genannten Auflagen – immerhin geht es um elementarste Bedürfnisse von Lebewesen – den Standpunkt, die Fristen nicht zu grosszügig anzusetzen. Verlängerungen können bei guten Gründen immer beantragt werden.

Gemäss «Kleintiere Schweiz» führt die Gruppenhaltung von Kaninchen zu Problemen wie beispielsweise Rangkämpfen. Das würde doch gegen eine Gruppenhaltung sprechen, oder wie sehen Sie das?

Die Gruppenhaltung von Kaninchen ist tatsächlich eine Herausforderung, weil Aggressionen bei diesen Tieren auf engem Raum durchaus vorkommen. Kaninchen sind jedoch unbestritten auch hochsoziale Tiere. Für eine artgerechte Haltung sind der Sozialkontakt und auch beispielsweise eine Grabmöglichkeit aus wissenschaftlicher Sicht daher unverzichtbar. Die Frage ist also nicht, ob man aus Tierschutzsicht eine Gruppenhaltung befürworten soll, vielmehr ist es lediglich eine Frage des Raums und der Struktur, die den Tieren zur Verfügung gestellt wird. Die Gruppenhaltung ist bei Kaninchen unter den entsprechenden Voraussetzungen problemlos möglich. (uam)

Fast überall ein Anstieg, aber dennoch unter dem Durchschnitt

Region Die Steuerkraft pro Einwohner hat in den vergangenen fünf Jahren in den meisten Gemeinden der Region Wil zugenommen. Trotzdem liegen die Werte weiterhin unter den kantonalen Mitteln – sowohl auf St. Galler wie auch auf Thurgauer Boden.

Es ist ein gutes Zeichen, wenn die Steuerkraft ansteigt. Denn damit wird eine hohe Finanzkraft der Steuerzahler angezeigt. Und tatsächlich: In den vergangenen fünf Jahren ist die Steuerkraft in den meisten Gemeinden der Region Wil gestiegen. 2016 unangefochtener Spitzenreiter war Zuzwil mit 2662 Franken pro Einwohner. Das sind um über 1200 Franken mehr als bei Schlusslicht Neckertal, das 1428 Franken aus-

weist. Zuzwil hat in dieser Statistik mittlerweile auch Wil abgehängt, wo die Steuerkraft pro Einwohner in den letzten fünf Jahren nahezu konstant bei rund 2350 Franken geblieben ist. Noch vor fünf Jahren hatte Wil gegenüber Zuzwil knapp die Nase vorn. Anzumerken ist aber, dass in Wil in der Zwischenzeit das weniger steuerkräftige Bronschhofen eingemeindet worden ist. Im Hinterthurgau ist Eschlikon mit 2055



Nimmt man die Steuerkraft pro Einwohner als Indikator, geht es der Region Wil finanziell gut. Bild: Gabriele Putzu/Keystone

Franken die steuerkräftigste Gemeinde.

Nicht alle Kommunen haben in den letzten fünf Jahren zugelegt. Am markantesten ist der Rückgang laut den statistischen Erhebungen des Kantons Thurgau in Bettwiesen, wo die Steuerkraft innerhalb eines halben Jahrzehnts um über 300 Franken auf 1577 gesunken ist.

Vergleicht man die Zahlen mit den kantonalen Werten, so

sind sie unterdurchschnittlich. Der Wahlkreis Wil liegt mit 2051 Franken um 74 Franken unter dem Kantonsmittel, der Bezirk Münchwilen hinkt mit 1834 Franken um 161 Franken hinterher. Die Steuerkraft ergibt sich aus dem Total aller Steuern der natürlichen Personen, dividiert durch die Anzahl Einwohner.

Simon Dudle
simon.dudle@wilerzeitung.ch